



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0137 vom 02.07.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	03.07.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Personelle Besetzung (ordentliche und stellvertretende Mitglieder) sonstiger Gremien

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die personelle Besetzung (ordentliche und stellv. Mitglieder) der sonstigen Gremien nach dem anliegenden einheitlichen Wahlvorschlag, der aus den Vorschlägen der Fraktionen zusammengestellt wurde.

Sachdarstellung:

Wie bereits in der Vorlage zur konstituierenden Sitzung aufgeführt, ist die Stadt Ochtrup in folgenden Gremien vertreten:

- Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule
- Zweckverbandsversammlung der Musikschule
- Beirat der öffentlichen Schwerpunktbücherei St. Lamberti
- Mitgliederversammlung der EUREGIO e.V.
- Zweckverbandsversammlung der VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup

Zu Beginn einer Wahlperiode bestimmt der Rat der Stadt Ochtrup, welche Vertreterinnen und Vertreter in diese Gremien entsendet werden.

Die Stadt Ochtrup ist außerdem im

- Verwaltungsrat der VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup

vertreten.

Hier hat jedoch der Rat der Stadt Ochtrup kein Wahlrecht. Dies obliegt der Zweckverbandsversammlung der VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup. Der Rat der Stadt Ochtrup kann lediglich den städt. Vertreter/innen in der Zweckverbandsversammlung eine entsprechende Weisung erteilen.

Wie die Zusammensetzung der Gremien erfolgt, wie viele Sitze in den einzelnen Gremien durch die Stadt Ochtrup zu besetzen sind und ob der Bürgermeister oder eine/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r als ein Gremienmitglied zu benennen ist, wurde bereits in der Vorlage zur konstituierenden Sitzung ausführlich dargelegt.

Sofern sich alle Ratsmitglieder auf einen zuvor von der Mehrheit eingebrachten einheitlichen Wahlvorschlag einigen, kann auch hier die Besetzung der Gremien durch einstimmige Annahme dieses Wahlvorschlags im Beschlusswege nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW erfolgen.

Anlage Die Besetzungsvorschlagslisten der einzelnen Fraktionen wurden im Einvernehmen mit allen Fraktionen durch die Verwaltung zu einem einheitlichen Wahlvorschlag zusammengestellt, der als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

Umweltrelevanz / Haushaltsrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit:
Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert